



LandesSportBund
Sachsen-Anhalt e. V.

Bildungskonzeption

des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V.

Stand: 05.04.2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation	3
2.	Leitgedanken.....	3
3.	Bildungsziele	5
4.	Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze	6
5.	Struktur der Ausbildung.....	8
	<i>Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge</i>	9
6.	Kooperationen.....	12
7.	Personalentwicklung	13
8.	Qualitätssicherung	15
9.	Ordnungen	16
	9.1. Ausbildungsordnung.....	16
	9.2. Lizenzordnung.....	18
	9.3. Lernerfolgskontrolle	20
10.	Inkrafttreten	21
11.	Maßnahmeplan zur Umsetzung der Bildungskonzeption 2007/ 2008.....	23
12.	Anlagen – Beschreibung der Ausbildungsgänge	24
	<i>Anlage 1 - „Sportartübergreifendes Basismodul“ (45 LE)</i>	25
	<i>Anlage 2 - „Übungsleiter/in - C sportartübergreifender Breitensport“ (120 LE)</i>	31
	<i>Anlage 3 - „Übungsleiter/in - B Sport in der Prävention“ (60 LE)</i>	37
	<i>Anlage 4 - „Jugendleiter/in“ (120 LE).....</i>	42
	<i>Anlage 5 - „Vereinsmanager/in - C“ (120LE)</i>	47

1. Ausgangssituation

Der LandesSportBund als Repräsentant, Selbstverwaltungsorgan und Dienstleister des Sports in Sachsen-Anhalt schafft die Rahmenbedingungen für den Sport und vertritt die Interessen aller seiner Gliederungen.

Besondere Bedeutung haben die Sportvereine mit ihren gewachsenen demokratischen Strukturen. Sie leisten als Bindeglied zwischen den Generationen, unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserer modernen Zivilgesellschaft.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen verfügt der organisierte Sport - trotz zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen - über die erforderliche Infrastruktur, um sich mit fachlich kompetenten und vielfältigen Angeboten auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dazu dienen die neuen „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)“. Hier wurden durch den DOSB zahlreiche, für das Qualifizierungswesen im Sport wichtige Aspekte aufgegriffen, die eine wesentliche Erweiterung der bisherigen Anforderungen darstellen. Damit werden auch neue Erwartungen an die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sport zum Ausdruck gebracht.

Neben erstmals formulierten Kriterien eines Qualitätsmanagements in der verbandlichen Qualifizierung wird Bildung als Motor der Personalentwicklung im deutschen Sport verstanden. Damit wird Bildung als umfassender Prozess auf alle an der Aus- und Fortbildung Beteiligten,

- Übungsleiter/innen
- Trainer/innen
- Referent/innen
- Funktionsträger/innen

übertragen.

2. Leitgedanken

Sport und Gesellschaft

Ausgehend von den sich ändernden Bedingungen in unserer Gesellschaft, die z.B. auf

- die demographische Entwicklung mit dem Zuwachs an Älteren,
- den Wandel zur Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft,
- die immer höheren Leistungsanforderungen der Erwerbsgesellschaft,
- die immer individueller werdenden Bedürfnisse zur Freizeitgestaltung,
- das wachsende Gesundheitsbedürfnis,
- die sich veränderten Familienstrukturen und Lebensformen,
- das sich weiterentwickelnde Rollenverständnis von Frauen und Männern,

zurück zu führen sind, ergibt sich auch für den Sport die Forderung nach einer ständigen Anpassung.

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breitensport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport in Sachsen-Anhalt eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Damit sichert

der LandesSportBund das Recht aller Bürger auf eine ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende sportliche Betätigung.

Auf der Grundlage des „Gleichstellungspolitischen Strategiepapiers“ setzt der LandesSportBund sich für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Dies erfordert, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifischen Situationen von Frauen und Männern beachtet werden. Für die Bildungsarbeit ergibt sich daraus die Aufgabe, bei der Gestaltung der Qualifizierungsprozesse die Gleichstellung von Frauen und Männern durchzusetzen und „Gender Mainstreaming“ als Leitprinzip für die Lernenden und Lehrenden zu verstehen.

In den „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB“ (RRL) wird mit dem Leitgedanken „Sport für alle“ für den organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel formuliert. Gleichzeitig enthält er die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

(aus RRL S. 9)

Bildungsarbeit – Kompetenzen für die Zukunft

Der organisierte Sport erhebt den Anspruch eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren, nicht zuletzt, um den ständig wachsenden und sich verändernden Anforderungen an eine vielseitige Sportvereins- und Verbandsarbeit gerecht zu werden.

Damit dieser Anspruch umgesetzt werden kann, bedarf es des Engagements und der Mitarbeit aller Verantwortungsträger auf LandesSportBund-, Kreis- bzw. Stadtsportbund- und Landesfachverbandsebene. Dazu ist es notwendig, in allen Präsidien die Aus-, Fort- und Weiterbildung personell zu verankern.

Die Kooperationen der am Bildungsprozess beteiligten Partner sichern eine an den Bedürfnissen des organisierten Sports orientierte Bildungsarbeit. In individuell gestalteten Kooperationsvereinbarungen des LandesSportBundes mit den Landesfachverbänden bzw. Kreis- und Stadtsportbünden werden dazu konkrete Aspekte der Zusammenarbeit festgelegt.

Durch eine abgestimmte innere und äußere Struktur aller Ausbildungsgänge werden die Qualifizierungsmaßnahmen gleichwertig und vergleichbar gestaltet. Das ist die grundlegende Voraussetzung für eine gegenseitige Anerkennung der Lizenzen im Bereich des organisierten Sports.

Die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft erfordern für die Aus-, Fort- und Weiterbildung ein Lern- und Bildungsverständnis, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport.

In enger Zusammenarbeit aller am Bildungsprozess Beteiligten ist die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des LandesSportBundes eine zentrale Aufgabe. Die Qualitätssicherung muss bei allen einen hohen Stellenwert haben und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen und auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Bildung als Prozess

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner sozialen und materiellen Lebensumwelt sowie im Kontext seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen und Werte.

Bildung als lebenslanger Prozess endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung, die sich an den privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensumständen orientiert. Jeder Bildungsprozess muss daher am Bildungsstand der Individuen ansetzen.

Menschen können nicht gebildet werden, sondern bilden sich selbst. Deshalb müssen Bildungsprozesse angeregt und moderiert, Lerninhalte und –erlebnisse immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.

Bildungsprozesse sind dynamisch und in der Regel durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu.

Bildung als emanzipatorischer Prozess zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.

3. Bildungsziele

Die Bildungsarbeit zielt in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen auf die Förderung der individuellen Persönlichkeit aller im Sport Organisierten. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung spielen dabei eine besondere Rolle.

Bildung im und durch Sport orientiert sich an den Interessen des sporttreibenden Menschen. Unter Wahrung seiner Selbstbestimmung sollen Möglichkeiten geschaffen werden, den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung, Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar. Dies trägt bei kompetenter Betreuung maßgeblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung bei. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen sowie soziale Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind.

Erwerb von Handlungskompetenz

Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist nicht nur die Vermittlung von Fachwissen, sondern der Erwerb von Handlungskompetenz als Gesamtheit von Sozial-, Fach-, Methoden- und strategischer Kompetenz. Handlungskompetenz als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und –stufen stellt den individuellen Lernprozess in den

Mittelpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen und verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander.

Um diese Zielstellung umzusetzen ist es notwendig, didaktisch-methodische Grundsätze wie z. B. Teilnehmer/innen - Orientierung, Geschlechtsbewusstheit, Zielgruppenorientierung und Teamprinzip zukünftig bei der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse aller Qualifizierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

4. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Bei der Gestaltung aller Ausbildungsgänge werden folgende didaktisch-methodische Grundsätze berücksichtigt:

- Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

- Teilnehmer/innen- Orientierung und Transparenz

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

- Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit
(Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/ Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

- Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den

unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

- Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

- Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung an Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

- Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

- Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuell, reflektierten Haltung.

(s. S. 15 ff., RRL).

Für den jeweiligen Ausbildungsgang werden entsprechend der spezifischen Anforderungen schwerpunktmäßig die zu berücksichtigenden didaktisch/methodische Grundsätze ausgewählt.

5. Struktur der Ausbildung

Die neue Struktur der Ausbildungsangebote orientiert sich an den Erfordernissen einer zielgruppenorientierten, modernen Bildungsarbeit und berücksichtigt die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Kreis- und Stadtsportbünde sowie Landesfachverbände.

Die *kursiv* dargestellten Ausbildungsangebote werden im Rahmen der Bildungskonzeption bedarfsorientiert und schrittweise entwickelt.

Träger	LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. Durchführung in Kooperation mit bzw. durch - Kreis- und Stadtsportbünde - Landesfachverbände - Sportjugend im LSB S.-A. e.V.	Landesfachverbände Auf der Grundlage der Vorgaben der jeweiligen Spitzenverbände (andere sportartspezifische Bezeichnungen sind möglich); zum Teil in Kooperationen mit anderen Bundesländern		Sportjugend im LSB Sachsen-Anhalt e.V.	LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V.
2. Lizenzstufe (B) min. 60 LE	Übungsleiterin B/ Übungsleiter B - „Sport in der Prävention“ <i>Übungsleiterin B/ Übungsleiter B - sportartübergreifender Breitensport z.B. Seniorensport</i>		Trainerin B/ Trainer B Breitensport (Sportart)	Trainerin B/ Trainer B Leistungssport (Sportart)	<i>Vereinsmanagerin B/ Vereinsmanager B</i>
1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin C/ Übungsleiter C Breitensport Sportart- übergreifend Profil: Kinder/ Jugendliche	Übungsleiterin C/ Übungsleiter C Breitensport Sportart- übergreifend Profil: Erwachsene/ Ältere	Trainerin C/ Trainer C Breitensport (Sportart)	Trainerin C/ Trainer C Leistungssport (Sportart)	Jugendsleiterin/ Jugendsleiter <i>Module zur Kombination der Ausbildungen</i>
	oder Sportartübergreifendes Basismodul (45 Lerneinheiten) oder		oder Jugendsleitercard oder		
Vorstufen Qualifikationen mind. 30 LE	Trainerassistentin/ Trainerassistent Sportassistentin/ Sportassistent (Kinder/ Jugendliche) Sportassistentin/ Sportassistent (Erwachsene/ Ältere)				

Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge

Nachfolgende Beschreibung der Ausbildungsgänge gibt einen allgemeinen Überblick über die jeweiligen Qualifikationen. Die Konzeptionen zu den in Verantwortung bzw. Trägerschaft des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. befindlichen Ausbildungsgängen enthalten die Anlagen 1-6.

Vorstufenqualifikationen (min. 30 LE)

Die Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg mit Orientierungsfunktion in das Qualifizierungssystem des DOSB dar. Hier kann auch ein Abschluss erworben werden, der die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die Vorstufenqualifikationen können auch Maßnahmen für Personen sein, die sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

sportartübergreifendes Basismodul (45 LE)

Eine neue inhaltlich und zeitlich strukturierte „Basisausbildung“ bildet die Grundlage für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe (Übungsleiter/innen C / Trainer/innen C/ Jugendleiter/innen). *Anlage 1/ 1b*

Qualifizierungen für den sportartübergreifenden Breitensport

Übungsleiterin / Übungsleiter - C sportartübergreifender Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Erwachsenen und Älteren bzw. Kindern und Jugendlichen. *Anlage 2*

Übungsleiterin / Übungsleiter - B sportartübergreifender Breitensport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bewegungsangeboten mit Zielgruppen verschiedener Altersstufen und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Die Ausbildungsgänge bauen auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Ausbildungsangebote für diese Lizenzstufe werden im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. gegenwärtig noch nicht angeboten, eine Planung ist vorgesehen.

Übungsleiterin / Übungsleiter - B Sport in der Prävention (60 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. *Anlage 3*

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport der Landesfachverbände¹

Trainerin / Trainer - C Breitensport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

¹ Diese Ausbildungsgänge werden in Verantwortung der jeweiligen Landesfachverbände organisiert und durchgeführt wobei entsprechende Vorgaben der Spitzenverbände berücksichtigt werden und bundesländerübergreifende Kooperationen möglich sind

Trainerin / Trainer - B Breitensport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Breitensports. Der Ausbildungsgang baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im sportartspezifischen Breitensport.

Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport der Landesfachverbände²

Trainerin / Trainer - C Leistungssport (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport der jeweiligen Sportart und zur Vermittlung des Grundlagentrainings.

Trainerin / Trainer - B Leistungssport (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der mittleren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Leistungssport der jeweiligen Sportart.

Qualifizierung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Jugendleiterin / Jugendleiter (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden sowie für außersportliche Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein. *Anlage 4*

Kombinationsausbildung Jugendleiterin / Jugendleiter mit Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C (180 LE)

Diese Ausbildung qualifiziert sowohl für die Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsstunden als auch zur Durchführung von außersportlicher/überfachlicher Vereinsjugendarbeit. Sie stellt im Bereich der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen eine umfassende Qualifikation dar.

Ausbildungsangebote zur Kombination von Jugendleiterin / Jugendleiter mit Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C werden im LandesSportBund Sachsen-Anhalt gegenwärtig vorbereitet. Eine entsprechende Modellmaßnahme ist für 2008 vorgesehen.

Qualifizierung für das Vereinsmanagement

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - C (120 LE)

Die Ausbildung qualifiziert für leitende und verwaltende Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden u. a. in folgenden Aufgabenfeldern: Führung, Recht, Finanzierung, Marketing, Organisation, EDV. *Anlage 5*

² Diese Ausbildungsgänge werden in Verantwortung der jeweiligen Landesfachverbände organisiert und durchgeführt wobei entsprechende Vorgaben der Spitzenverbände berücksichtigt werden und bundesländerübergreifende Kooperationen möglich sind

Vereinsmanagerin / Vereinsmanager - B (60 LE)

Die Ausbildung qualifiziert zur Ausübung von leitenden und verwaltenden Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden mit erweiterten Kompetenzanforderungen in spezifischen Tätigkeitsfeldern. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem eigenständigen Profil im Vereinsmanagement.

Ausbildungsangebote für diese Lizenzstufe werden im LandesSportBund Sachsen-Anhalt e.V. gegenwärtig noch nicht angeboten, eine Planung ist vorgesehen.

6. Kooperationen

Zur Umsetzung der in der Aus-, Fort- und Weiterbildung anstehenden Aufgaben ist eine engere und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ und des in den Rahmenrichtlinien genannten Kooperationsmodells werden für diese Aufgabenwahrnehmung im Verantwortungsbereich des LandesSportBundes verbindliche Festlegung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen getroffen.

Kreis-/ Stadtsportbünde und Landesfachverbände

Die Festlegungen der Kooperationsvereinbarungen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit der Kreis- und Stadtsportbünde sowie LFV. Wesentlicher Bestandteil ist das „sportartübergreifende Basismodul. Eine landesweit einheitliche, inhaltliche Gestaltung durch die KSB/ SSB sichert für die LFV die Möglichkeit, ihre Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe darauf aufzubauen.

Die Steuerung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen erfolgt in Verantwortung des Landesausschusses für Wissenschaft und Bildung. Eine bedarfsorientierte Fortschreibung und Aktualisierung ist im Zusammenhang mit den Regionalkonzepten (KSB/ SSB) und den jährlichen Strukturgesprächen (LFV) vorgesehen.

Die Durchführung regionaler, verbandspezifischer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgt in direkter Abstimmung der Verantwortlichen für Lehrarbeit der LFV (auf der Grundlage der entsprechenden Ausbildungskonzeptionen der Spitzenverbände) mit den Kreis- bzw. Stadtsportbünde.

Bei Ausbildungsangeboten, die im Interesse mehrerer LFV liegen, nimmt der LSB seine Verantwortung als Koordinator wahr und entwickelt gemeinsam mit den interessierten LFV ein entsprechendes Kooperationsmodell.

Aktuelles Kooperationsmodell ist die Ausbildung Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“. Diese Ausbildung wird als Kooperationsmodell zwischen dem LandesSportBund, dem Landesturnverband, dem Leichtathletikverband und dem Schwimmverband durchgeführt. Bei Bedarf können sich weitere Landesfachverbände der Kooperation anschließen.

Weitere Kooperationsmodelle können unter Federführung des Landesausschusses Wissenschaft und Bildung bedarfsorientiert entwickelt werden.

Sportjugend

Für alle Ausbildungsgänge zur Qualifikation von Übungsleiter/innen mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche nimmt die Sportjugend ihre Verantwortung federführend wahr. Das heißt, die Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden Konzepte erfolgt in Zusammenarbeit mit der Sportjugend und bedarf ihrer Zustimmung. Die Trägerschaft und damit die Verantwortung für das Lizenzierungsverfahren liegt beim LandesSportBund.

Die Lizenzausbildung Jugendleiter/in erfolgt in Trägerschaft der Sportjugend und schließt das Lizenzierungsverfahren ein.

Module zur Kombination der Ausbildungsgänge Vereinsmanager/in C und Jugendleiter/in werden in Abstimmung LandesSportBund und Sportjugend konzipiert. Die Trägerschaft für die Ausbildung und das Lizenzierungsverfahren Vereinsmanager/in C nimmt der LandesSportBund wahr.

7. Personalentwicklung

Der organisierte Sport bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Aktivitäten. Seine Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiter/innen zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Sämtliche Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die geeignet sind, ihre Handlungskompetenz zu fördern und weiterzuentwickeln sind Bestandteil einer zukunftsorientierten Personalentwicklung.

Für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt wurden durch den LandesSportBund Personalentwicklungskonzepte erarbeitet, die Aussagen zu ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung enthalten. Deshalb bezieht sich die Bildungskonzeption hier ausschließlich auf die Qualifikation der Lehrkräfte sowie den Bereich der beruflichen Bildung.

Qualifikation der Lehrkräfte

Eine Schlüsselstellung nehmen im Prozess der Aus-, Fort- und Weiterbildung die Lehrkräfte ein, da sie durch ihre Tätigkeit die Qualität der Sportvereinsarbeit maßgeblich beeinflussen.

Lehrkräfte sind im Sinne dieser Konzeption alle ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Referent/innen, die im LandesSportBund Sachsen-Anhalt und seinen Gliederungen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Eine regelmäßige Fortbildung der im Ausbildungswesen tätigen Mitarbeiter/innen ist deshalb Kernaufgabe des LandesSportBundes. In gemeinsamer Verantwortung aller am Aus- Fort- und Weiterbildungsprozess Beteiligten müssen durch geeignete Maßnahmen das Können und die Fähigkeiten der Lehrkräfte gesichert und weiterentwickelt werden.

Auf der Grundlage des „Rahmenkonzeptes für die Fortbildung von Referent/innen des DOSB“ wird das Projekt zur „Qualifikation der Lehrkräfte“ im LandesSportBund Sachsen-Anhalt umgesetzt und weiterentwickelt.

Schwerpunktaufgaben sind dabei:

- die Gewinnung, Qualifizierung und Zertifizierung von Lehrkräften
- der Aufbau eines Referentenpools
- die Entwicklung und Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien

Da die Lehrkräfte mit ihrer individuellen und fachlichen Qualifikation sowie ihrer sozialen und methodischen Kompetenz maßgeblich die Qualität der Bildungsarbeit bestimmen, gehört die „Qualifikation der Lehrkräfte“ zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Dementsprechend bilden Verfahren zur Qualifikation der Lehrkräfte einen wesentlichen Schwerpunkt in dem zu erarbeitenden Qualitätsentwicklungssystem für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des LandesSportBundes.

berufliche Bildung

Für Sportvereine, Sportverbände und Olympiastützpunkte stehen die Ausbildungsberufe

- Sport- und Fitnesskauffrau/-mann (seit 1.8. 2001)
- Sportfachfrau/-mann (seit 1.9.2007)

zur Verfügung.

Die Entwicklung von qualifiziertem Nachwuchs ermöglicht langfristig eine Professionalisierung der Verwaltung, Organisation und Mitgliederbetreuung.

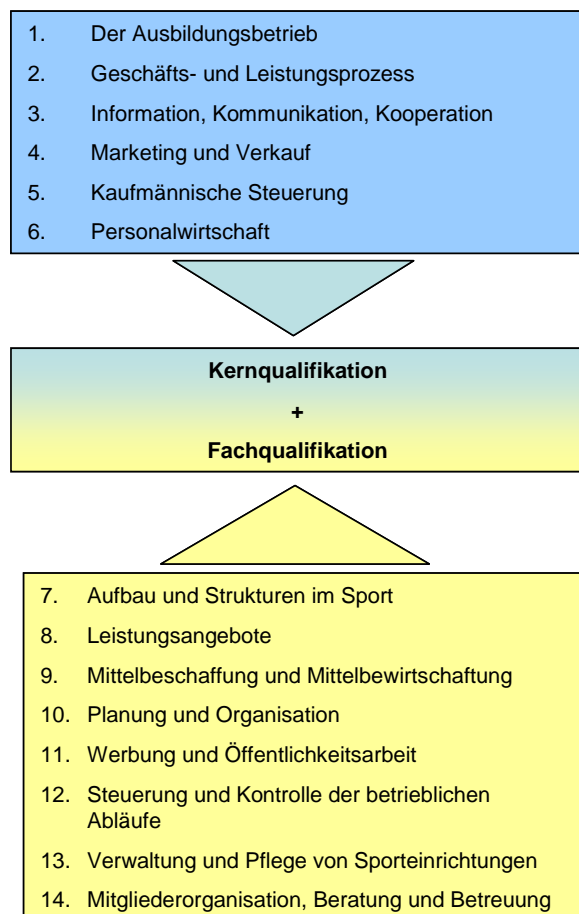
Der Sport ist ein Arbeitsmarkt der Zukunft. Die Konkurrenz auf dem gesamten Freizeitsektor zwingt Sportvereine, sich den verändernden Trends und Wertevorstellungen anzupassen. Mitglieder erwarten eine qualifizierte Betreuung.

Demzufolge müssen sich Sportvereine und -verbände einerseits einem Modernisierungsprozess (Organisations-, Struktur- und Führungsprofil) unterziehen, andererseits ihre traditionelle Stärke sowie ihre besonderen Leistungen im Breitensport und sozialen Bereich bewahren.

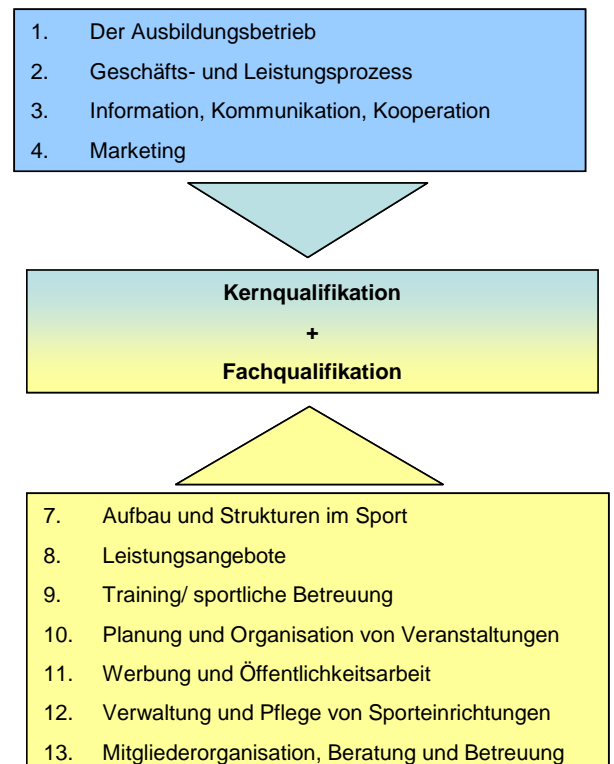
Die Ausbildung von Fachkräften für hauptamtliche Tätigkeiten auf Sachbearbeiterebene für spezifische Verwaltungs-, Organisations- sowie spezielle Betreuungsaufgaben werden durch diese beiden Ausbildungsberufe abgedeckt.

Ausbildungsstruktur

Sport- und Fitnesskaufmann/ -frau



Sportfachmann/-frau



8. Qualitätssicherung

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Rahmenrichtlinien hat der DOSB auf der Grundlage des bislang entwickelten Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungswesen sein Qualitätsverständnis zur Gestaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen neu formuliert, Steuerungsinstrumenten benannt und Festlegung zum Umsetzungsverfahren getroffen.

Damit wurden die Grundlage geschaffen, dass die den Lehrgangabsolventen ausgehändigten DOSB - Lizenzen zugleich als Gütesiegel für eine bestimmte Qualität der Ausbildung betrachtet werden können.

Die Rahmenrichtlinien sehen für die Qualitätssicherung folgende Aspekte vor:

- Verankerung des Qualitätsverständnisses in den jeweiligen Ausbildungsordnungen bzw. Bildungskonzeptionen
- Benennung von Qualitätsbeauftragten auf der jeweiligen Ebene
- Entwicklung eines Beratungs- und Kontrollsystems für die Untergliederungen zur Qualitätssicherung
- Entwicklung geeigneter Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und -verbesserung
- Qualifikation der Lehrkräfte
 - Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht
 - geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung
 - Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse
 - Entwicklung und Einsatz von Instrumentarien zur Erstellung von Zielgruppenanalysen
 - Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
 - Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- Evaluierung und Rückmeldung
 - wie und in welcher Form wird die Selbstevaluation durchgeführt,
 - welche Verfahren werden angewandt, um Verbesserungsprojekte anzulegen.

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt erarbeitet auf dieser Grundlage im Jahr 2008 einen Leitfaden zur Qualitätsentwicklung, welcher die spezifischen Anforderungen und Bedingungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Sachsen-Anhalt berücksichtigt und die schrittweise Einführung eines Qualitätsmanagementsystems sichert.

Ziel ist es, einen konzeptionellen Rahmen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zu schaffen, der den Anforderungen einer zeitgemäßen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Sport gerecht wird und somit einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung der Sportvereinsarbeit leistet.

9. Ordnungen

9.1. Ausbildungsordnung

Allgemeine Hinweise

Der LandesSportBund ist Träger nachfolgender Ausbildungen:

- Übungsleiter/in – C sportartübergreifender Breitensport
- Übungsleiter/in – B Sport in der Prävention
- Vereinsmanager/in – C und – B

Die Ausbildung zum/ zur Übungsleiter/in - C im Profil „Kinder/ Jugendliche“ erfolgt federführend durch die Sportjugend Sachsen-Anhalt.

Der LandesSportBund delegiert die Durchführung der Ausbildung zum/ zur Übungsleiter/in – C sportartübergreifender Breitensport an die Kreis- und Stadtsportbünde. Die dafür gültigen Ausbildungsberechtigungen/-voraussetzungen werden gesondert geregelt.

Die Ausbildung zum/ zur Übungsleiter/in – B Sport in der Prävention wird als Kooperationsmodell durchgeführt, hier erfolgt keine Delegation der Ausbildung.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB- Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, sonst erlischt die Anerkennung der vorher erbrachten Leistungen.

Organisationsformen der Ausbildung

Die zeitliche Struktur der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird in Lerneinheiten (LE) realisiert: 1 LE umfasst 45 Minuten.

Die Ausbildungsgänge ermöglichen folgende Lehrgangsformen, die auch miteinander kombinierbar sind:

- Abundlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang
- Wochenlehrgang

Für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe (ausgenommen das sportartübergreifende Basismodul) können Teile der Ausbildung als Selbststudium (z.B. Vereinshospitationen; Projekt- und Hausarbeiten) im Umfang von 15 LE anerkannt werden. Diese sind in der Lehrgangsplanung zu kennzeichnen. Der Nachweis erfolgt z.B. durch Vorlage von Hospitationsprotokollen bzw. der erarbeiteten Unterlagen.

¹ Für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Trägerschaft des LandesSportBundes, sowie die durch ihn vergebenen Lizenzen. Verbandsspezifische Ordnungen können davon abweichen.

Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen der ersten Lizenzstufe sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Anmeldung zur Ausbildung durch einen Sportverein

Bis zur Lizenzausstellung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- der Nachweis eines 16-stündigen „Erste Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex.

Bei freien Ausbildungskapazitäten können Nichtmitglieder nach Prüfung der Voraussetzungen durch das Referat Bildung/ Personalentwicklung des LandesSportBundes teilnehmen. Der jeweilige Ausbildungsträger bzw. -ausrichter entscheidet über eine erhöhte Teilnehmergebühr. Die Nichtmitglieder erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Zweite Lizenzstufe:

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter/in - B ist:

- eine gültige Übungsleiter/innen oder Trainer/innen - C Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens einjährigen Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen - Tätigkeit im Sportverein

Der Lizenzerhalt ist erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich.

Voraussetzung für die Zulassung zum/zur Vereinsmanager/in - B Ausbildung ist:

- der Besitz einer gültigen DOSB – Vereinsmanager/in - C Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein oder -verband.

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Qualifikationen innerhalb des DOSB Qualifizierungssystems:

Entsprechend der Ausbildungsstruktur werden:

- das sportartübergreifende Basismodul oder
- die Jugendleitercard (ausschließlich für Jugendleiter/in Lizenz und Übungsleiter/in Lizenz - C sportartübergreifender Breitensport Profil „Kinder/ Jugendliche“)

als Bestandteil der 120 Lerneinheiten anerkannt.

Für die Ausbildungen Vereinsmanager/in und Jugendleiter/in können jeweils 30 Lerneinheiten für den Erwerb der jeweils anderen Lizenz anerkannt werden. Die in der ersten Ausbildung entwickelte Projektarbeit wird für beide Qualifizierungen anerkannt. Eine Präsentation ist in beiden Ausbildungen zum Nachweis als Lernerfolgskontrolle notwendig.

Sportartübergreifende Vorstufenausbildungen (z.B. Gruppenhelfer/in/ Gruppenhelfer, Sportassistentin/Sportassistent) werden nicht auf die Lizenzausbildungen angerechnet.

Qualifikationen außerhalb des DOSB Qualifizierungssystems:

Der LandesSportBund entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, ob er Ausbildungen oder Ausbildungsteile anderer Ausbildungsträger anerkennt.

Das gilt auch für die Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen.

Bei Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheidet die Sportjugend Sachsen-Anhalt in eigener Zuständigkeit.

Kosten der Ausbildung

Für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von den Ausbildungsträgern Teilnehmergebühren in eigener Verantwortung festgesetzt.

9.2. Lizenzordnung

Allgemeine Hinweise

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt durch den LandesSportBund.

Die DOSB- Lizenz ist innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Es gelten nachfolgende allgemeine Bestimmungen:

- Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben.
- Der Antragsteller muss Mitglied eines DOSB-Vereins sein.
- Eine Lizenz kann nur erteilt bzw. verlängert werden, wenn der/ die Betreffende den Ehrenkodex des LandesSportBundes unterzeichnet hat und dieser dem Ausbildungsträger vorliegt.
- Für die Erteilung der Übungsleiter/in – C und Jugendleiter/in-Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Optional besteht die Möglichkeit, diesen Nachweis durch das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber als erfüllt anzusehen. Darüber hinaus geltende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.
- Absolventinnen und Absolventen der Übungsleiter/in- B Ausbildungen erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Der Ausbildungsträger erfasst alle DOSB- Lizenzinhaber/innen mit Name, Anschrift, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit (mit Vereinsnummer) und Lizenznummer zur Sicherung einer serviceorientierten Datenpflege.

Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die DOSB- Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe - vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe - vier Jahre

Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von dem Träger der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Auf Antrag können auch Bildungsmaßnahmen anderer Träger akzeptiert werden. Die Fortbildung hat lizenzspezifisch zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen kann wie folgt verfahren werden:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE ab dem Zeitpunkt des regulären Ablaufs um vier Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 30 LE ab dem Zeitpunkt des regulären Ablaufs um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als 3 Jahre:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung von mindestens 45 LE für weitere 4 Jahre wieder hergestellt.

Umschreibung von Lizenzen

Die Umschreibung von sportartspezifischen Lizenzen der 1. Lizenzstufe der Landesfachverbände in eine sportartübergreifende Lizenz der 1. Lizenzstufe kann auf Antrag des Lizenzinhabers aus persönlichen Gründen erfolgen:

- bei Gültigkeit der Lizenz
- bei Information des jeweiligen Landesfachverbandes
- bei Information des Vereins

Über die Umschreibung von sportartübergreifenden Lizenzen der 1. Lizenzstufe in sportartspezifische Lizenzen der 1. Lizenzstufe entscheiden nur die Landesfachverbände.

Lizenzentzug

Der LandesSportBund hat das Recht, DOSB - Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber/innen gegen die Satzung des LandesSportBundes oder seiner Gliederungen sowie gegen ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, Ehrenkodex des LandesSportBundes) verstößt.

Grundsätzlich ist eine Lizenz zu entziehen, wenn gegen den Lizenzinhaber in einem Fall von Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) von behördlicher Seite aus ermittelt wird oder vor einem öffentlichen Gericht verhandelt wird. In einem solchen Verdachtsfall beinhaltet der vorläufige Entzug das Ruhen der Lizenz. Ist in einem solchen Fall ein rechtskräftiges Urteil gegen den Lizenzinhaber ergangen, ist die Lizenz auf Dauer zu entziehen und für ungültig zu erklären, wenn dieser nicht freigesprochen, die Klage abgewiesen oder das Verfahren eingestellt worden ist.

Lizenzierungsverfahren für Ausrichter von Ausbildungsmaßnahmen

Die Kreis- und Stadtsportbünde können als Ausrichter der Aus-, Fort- und Weiterbildung Übungsleiter/in - C sportartübergreifender Breitensport tätig werden.

Sie realisieren die Maßnahmen nach den in der Bildungskonzeption festgeschriebenen Zielen und Inhalten.

Zur Lizenzierung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Lehrgangsplan zur Bestätigung im Vorfeld der Veranstaltung
- Teilnehmerdatenliste*
- Nachweis der Teilnahme durch Unterschrift
- Nachweis der Vereinsmitgliedschaft in einem DOSB-Verein*
- Nachweis der Unterzeichnung des Ehrenkodex des LandesSportBundes*
- Ergebnismachweis der Lernerfolgskontrolle (bestanden/ nicht bestanden)*
- Nachweis einer Erste- Hilfe- Ausbildung *

Zur Beantragung und Ausstellung der Lizenzen ist vom jeweiligen Ausrichter der Ausbildung eine Datei mit den o.g. (*) Angaben tabellarisch an das Referat Bildung/ Personalentwicklung zu übermitteln. Die Originalnachweise verbleiben in den Unterlagen der KSB/SSB.

Vergabe einer Lizenz an langjährig tätige Übungsleiter/innen

Als langjährig gilt die Tätigkeit als Übungsleiter/in in einem Sportverein, wenn mindestens zehn Jahre Übungsleiter-/ Trainertätigkeit nachgewiesen werden. Sie haben grundsätzlich das Basismodul (mind. 45 LE) zu absolvieren. In einem schriftlichen Antrag an den Landesausschuss Wissenschaft und Bildung müssen die Gründe dargestellt werden, warum eine normale Ausbildung nicht möglich ist.

Vergabe von Lizenzen für Ausbildungen bei der Bundeswehr und Bundespolizei

Auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung zwischen dem DOSB und der Bundeswehr zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifizierungen im Sport“ von 2010 können DOSB-Lizenzen Übungsleiter/in – C sportartübergreifender Breitensport (1. Lizenzstufe) und Übungsleiter/in – B Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe) auf Antrag ausgestellt werden.

9.3. Lernerfolgskontrolle

Lernerfolgskontrolle/ Befähigungs-nachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell im Rahmen der Ausbildung oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/ Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und teilweise erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken

- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Formen der Lernerfolgskontrolle

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit und Grundwissen in den einzelnen Themenbereichen der Ausbildungsgänge
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- Planung, Durchführung und Reflexion eines Projektes der Sportvereins- bzw. Verbandsarbeit (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Ausnahme bilden die Ausbildungen Vereinsmanager/in – C und – B. Im Rahmen dieser Ausbildungen erfolgt der Nachweis des Lernerfolgs in Form von Projektarbeiten.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Als „bestanden“ gilt:

- die für den Ausbildungsgang ausgewählten Formen der Lernerfolgskontrolle (siehe oben) müssen durch die Lehrgangsführung mit „bestanden“ gewertet werden
- Vorlage von Hospitationsprotokollen, Konzepten von Übungsstunden bzw. Trainingseinheiten oder Projektarbeiten

Sollte eines der genannten Kriterien nicht erfüllt werden, gilt die Lernerfolgskontrolle insgesamt als „nicht bestanden“. Eine Wiederholung des nicht erfüllten Kriteriums ist innerhalb eines Kalenderjahres möglich.

10. Inkrafttreten

Die Bildungskonzeption des LandesSportBundes tritt mit dem Beschluss des Hauptausschuss am 3. November 2007 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Konzeption zur Lehrarbeit des LandesSportBundes (letzte Fortschreibung Oktober 2000) ihre Gültigkeit.

Die Kreis- und Stadtsportbünde passen die inhaltliche und strukturelle Gestaltung ihrer Ausbildungsangebote ab dem 01.01.2008 den Festlegungen der Bildungskonzeption an.

Zur Sicherung eines an den Erfordernissen einer zielgruppenorientierten und modernen Vereinsarbeit ausgerichteten Qualifizierungssystems können auf der Basis dieser Bildungskonzeption weitere Ausbildungsangebote entwickelt werden. Das Präsidium des LandesSportBundes bestätigt die jeweiligen Konzepte und damit die Erweiterung der Ausbildungsstruktur.

11. Maßnahmeplan zur Umsetzung der Bildungskonzeption 2007/ 2008

Die Aktualisierung/ Fortschreibung des Maßnahmeplans erfolgt jährlich in Verantwortung des Landesausschuss Wissenschaft und Bildung

Einführung neue Struktur/ Inhalte und Erarbeitung von Umsetzungsstrategien für und mit den Gliederungen und Mitgliedern	Bildungstag 2007	26./ 27. Oktober 2007
Auswertung der Modellmaßnahmen beim SSB Magdeburg → Basismodul 45 LE → Profillehrgang Erwachsene/ Ältere	Klausurtagung Landesausschuss Wissenschaft und Bildung Arbeitsberatung der Sportmitarbeiter/innen Breitensport/ Lehrarbeit	27./ 28. Oktober 2007 4. Quartal 2007
Abstimmung und Planung der Profillehrgänge → ÜL C Erwachsene/ Ältere und → ÜL C Kinder / Jugendliche zur flächendeckenden/ landesweiten Angebotsgestaltung in den KSB/ SSB für 2008 Vorbereitung der Evaluation der Maßnahmen	Arbeitsberatung der Sportmitarbeiter/innen Breitensport/ Lehrarbeit	4. Quartal 2007
Veröffentlichung der neuen Ausbildungsstruktur und grundlegender Informationen	„Sport in Sachsen-Anhalt“ November/ Dezember Ausgabe Broschüre „Bildungsarbeit aktuelle 2008“	November 2007 Dezember 2007
Abschluss der Kooperationsvereinbarungen mit den Landesfachverbänden	Strukturgespräche der Landesfachverbände	November/ Dezember 2007
Verankerung der Lehrgangsangebote (Basismodul/ Profillehrgänge) in den Leistungskennziffern der Regionalkonzepte der KSB/ SSB	Strukturgespräche der KSB/ SSB	November/ Dezember 2007
Überarbeitung/ Neuerstellung der Lehrmaterialien	Arbeitsgruppe ÜL C	ab 4. Quartal 2007
Durchführung der Ausbildungsangebote auf Basis der neuen Bildungskonzeption	LSB und KSB/ SSB LFV auf Grundlage der Kooperationsvereinbarungen und entsprechend der Vorgaben ihrer Spitzenverbände	2008
Zwischenbericht/ Erfahrungsdiskussion	Arbeitsberatung der Sportmitarbeiter/innen Breitensport/ Lehrarbeit Arbeitstagung der GF der KSB/ SSB und LFV Infobrief Lehrwarte bzw. Verantwortlichen für Lehrarbeit der KSB/ SSB sowie LFV	1. / 2. Quartal 2008
Auswertung / Ergebnisse der Evaluation Fortschreibung Maßnahmeplan zur Umsetzung der Bildungskonzeption	Bildungstag 2008 Klausurtagung Landesausschuss	3. Quartal 2008

12. Anlagen – Beschreibung der Ausbildungsgänge

Anlage 1 Sportartübergreifendes Basismodul

Anlage 2 Übungsleiter/in - C sportartübergreifender Breitensport

2.4.1 Schwerpunkt Kinder/ Jugendliche

2.4.2 Schwerpunkt Erwachsene/ Ältere

Anlage 3 Übungsleiter/in - B Sport in der Prävention

Anlage 4 Jugendleiter/in

Anlage 5 Vereinsmanager/in - C

Anlage 1 - „Sportartübergreifendes Basismodul“ (45 LE)

Für alle Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager/in) ist es möglich, das sportartübergreifende Basismodul (45 Lerneinheiten) als Einstieg in die Gesamtausbildung zu nutzen. Diese Basisqualifizierung ist ein eigenständiger Lehrgangsabschnitt und im Gegensatz zur Vorstufenqualifikation Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe.

Zugangsvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein
- Mindestalter 16 Jahre

1.1. Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch sportartspezifisch sein. Die Teilnehmenden sollen für eine sportartspezifische Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe sensibilisiert und motiviert werden. Welche Richtung nach der Qualifizierung eingeschlagen wird, kann auch nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge – ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport oder für das Tätigkeitsfeld der Jugendleiterin/des Jugendleiters – sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung sollten die Absolventen möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln – ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können dann in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

1.2. Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motivieren
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation
- berücksichtigt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Stundenplanung
- kann mit Verschiedenheit in der Gruppe umgehen

Fachkompetenz

Die Absolventin/der Absolvent:

- kennt Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung gestalten
- kann Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- hat einen Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Absolventin / der Absolvent:

- verfügt über Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- kennt verschiedene Vermittlungsformen und kann diese anwenden
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- hat Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- hat erste reflektierte Erfahrungen als Übungsleiter/Übungsleiterin, Trainer/Trainerin, Jugendleiter/Jugendleiterin gesammelt (z.B. vor der Gruppe reden; Gruppen anleiten, unterstützen, organisieren)

1.3. Berücksichtigung didaktisch - methodischer Grundsätze

Für das Basismodul werden entsprechend der spezifischen Anforderungen im Hinblick auf die weitere Qualifizierung zur 1. Lizenzstufe schwerpunktmäßig die zu berücksichtigenden didaktisch/ methodischen Grundsätze ausgewählt.

Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz	<ul style="list-style-type: none">- Auswahl der Themen erfolgt unter Beachtung und Einbeziehung der Erfahrungen der Teilnehmer/innen- durch Vermittlung der Ausbildungsziele und -struktur zu Beginn der Ausbildung wird die Transparenz gegenüber den Teilnehmer/innen gesichert
Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)	<ul style="list-style-type: none">- teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen ein- die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen bzw. Männern werden dabei im Blick behalten
Zielgruppenorientierung/ Verein als Handlungsort	<ul style="list-style-type: none">- Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden zielgruppenspezifisch vermittelt- durch die Praxisbeispiele/ Gestaltung einer Übungsstunde wird eine unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglicht.
Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit	<ul style="list-style-type: none">- durch den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernmethoden werden gezielt verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen
Teamprinzip	<ul style="list-style-type: none">- ein einheitliches Lehrteam gestaltet die prozessorientierte Ausbildung unter Einbeziehung der Teilnehmer/innen
Reflexion des Selbstverständnisses	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsprinzip ist die regelmäßige Reflektion von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person- die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen

1.4. Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden. Berücksichtigung finden dabei die Inhalte des sportartübergreifenden Basismoduls (siehe Anlage 1), welche jeweils unter zielgruppenspezifischem Aspekt aufgegriffen und vertieft werden.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt:

- zielgruppenorientierte Arbeit im Sportverein
- Abgrenzung von Leistungs- und Breitensport

In und mit Gruppen arbeiten:

- Rolle der Übungsleiterin/des Übungsleiters/der Trainerin/des Trainers
- Gruppenprozesse
- Grundlagen der Kommunikation

Rechtliche Grundlagen:

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen
- Sportversicherung im LSB (ARAG)
- rechtliche Grundlagen der Vereinsarbeit
- ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleiter/innen und Trainer/innen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein:

- Trainings- und Übungsstunden planen, durchführen und auswerten
- kleine und große Spiele

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur
- motorische Lernprozesse

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training

- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit für bestimmte Zielgruppen
- Sportbiologie
- Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit
- Sportverletzungen - Grundlagen
- Grundlagen der Trainingslehre

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Aufbau Sportorganisation und Qualifizierungssystem
- Sport und Gesellschaft

1.5. Ausbildungsstruktur

1. Lizenzstufe (C) min. 120 LE	Übungsleiterin C Übungsleiter C Breitensport Sportart- übergreifend Profil Kinder/ Jugendliche	Übungsleiterin C Übungsleiter C Breitensport Sportart- übergreifend Profil Erwachsene/ Ältere	Trainerin C/ Trainer C Breitensport (Sportart)	Trainerin C/ Trainer C Leistungssport (Sportart)	Jugendleiterin/ Jugendleiter	Vereinsmanagerin C/ Vereinsmanager C
	oder	Sportartübergreifendes Basismodul (45 Lerneinheiten)				oder
	Jugendleitercard				Jugendleitercard	

Hinweis:

Für den Erwerb der Lizenzen

- Jugendleiter/in
- Übungsleiter/in C sportartübergreifend – Profil Kinder/ Jugendliche

wird die Jugendleitercard analog zum sportartübergreifenden Basismodul als Teil der Ausbildung anerkannt.

1.6. Inhalte zum sportartübergreifenden Basismodul (45 LE)

Personen- /gruppenbezogene Inhalte:		13 LE
<u>Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt</u>		<u>3 LE</u>
- Zielgruppenorientierte Arbeit im Sportverein (V)	- Zielgruppen Einteilung u.a nach Alter, Geschlecht, Herkunft, Lebensfeld, Interessen, Motivation - Gegenüberstellung physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse in verschiedenen Altersabschnitten - Einführung der Begriffe Gender Mainstreaming, Diversity Management - Praxisbeispiel im konkreten Bezug auf die Lehrgangsteilnehmer/innen	- 2
- Bedeutung von Leistungs- und Breitensport	- Breitensport-, Leistungssportkonzept - Bedeutung der psychosozialen Funktion von Breitensport - Vielfalt der breitensportlichen Angebote und Möglichkeiten/ Projekte	- 1
<u>In und mit Gruppen arbeiten</u>		<u>5 LE</u>
- Rolle der Übungsleiterin/ Trainerin des Übungsleiters/ Trainers	- eigene Sportbiografie /Selbstverständnis - ehrenamtliches Engagement, Mitarbeitergewinnung	
- Gruppenprozesse (V)	- Arten/ Merkmale/ Strukturen/ Gruppenphasen - Anwendungsbeispiele - Anforderungen an die Leitung von Gruppen Leiterverhalten/ Führungsstile/ Motivation	5
- Kommunikation	- Grundlagen der Kommunikation - Verfahren zum Umgang mit Konflikten	
<u>Rechtliche Grundlagen</u>		<u>5 LE</u>
- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, präventive Maßnahmen (V)	- Aufsichtspflicht u. Haftungsfragen (allgemein) - Geschäftsfähigkeit, Schuldfähigkeit, Haftungsfähigkeit	- 1
- Sportversicherung im LSB (ARAG)	- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen - Verhalten im Schadensfall	- 2
- rechtliche Grundlagen der Vereinsarbeit	- Satzung/ Ordnungen, Übungsleiterverträge - Gemeinnützigkeit - Rechte und Pflichten der Mitglieder - (Querverweis → vereins-, verbandsbezogene Inhalte)	- 1
- ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleiter- und Trainer/innen	- Verträge, Rechte und Pflichten - Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)	- 1

* die Vermittlung dieser Inhalte erfolgt immer in engem Bezug von theoretischen Grundlagen und handlungsbezogenen Praxisbeispielen

Bewegungs-/ sportpraxisbezogene Inhalte:*		23 LE
<u>Inhaltliche Anregungen für Praxisangebote im Verein</u>		<u>6 LE</u>
- Übungsstunden/ Trainingseinheiten planen, durchführen und auswerten (V)	- Aufbau und Struktur von Übungsstunden- bzw. Trainingseinheiten - Gestaltungsvarianten - Organisations- und Aufstellungsformen - Aufgaben und Funktion von Einstiegssituationen (Erwärmung) und Stundenausklang, - Auswertung und Analyse einer Übungsstunde bzw. Trainingseinheit - Helfen und Sichern	- 4
- kleine und große Spiele (V)	- Grundlagen der Spielpädagogik - Rolle u. Funktion, Beispiele für verschieden übergreifende Aufgabenstellungen	- 2
<u>Grundlagen des Bewegungslernens</u>		<u>2 LE</u>
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur	- Grundlagen zur Bewegungsbeobachtung und Bewegungsvorstellung - Fehleranalyse, - Protokollierung von Vereinshospitationen	- 1
- Motorische Lernprozesse	- Stufen des motorischen Lernens - didaktisch-methodische Grundsätze beim Erlernen und Festigen von Bewegungsabläufen	- 1
<u>Ganzheitliches Gesundheits- verständnis und Training:</u>		<u>15 LE</u>
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit für bestimmte Zielgruppen (V)	- Gesundheitsdefinition unter den Aspekten von Ressourcen und Risiken - Positionen des LSB Sa-A. zum Gesundheitssport (Verainbarungen, Kooperationen) - Gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung	- 2,5
- Sportbiologie	- Wie funktioniert der Körper? - anatomische und physiologische Grundlagen (Grundlagen aktiver und passiver Bewegungsapparat/ Herz-Kreislauf)	- 4
- Angebotsformen zur Förderung von Gesundheit (V)	- Beispiele o Funktionelle Gymnastik o Stabilisation und Kräftigung o Stressbewältigung o Aquajogging, Walking,	- 3
- Sportverletzungen – Grundlagen (V)	- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen (Beispiele im Bezug zum Tätigkeitsfeld der Teilnehmer/innen)	- 1
- Grundlagen der Trainingslehre (V)	- Trainingsmethoden und -formen zur Entwicklung von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination - altersspezifische Besonderheiten - Belastung und Erholung - Trainingsprinzipien	- 4,5

Vereins-/ verbandsbezogene Inhalte		9 LE
<u>Aufbau Sportorganisation und Qualifizierungssystem:</u>		<u>4 LE</u>
- Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen	- Struktur des DOSB - Qualifizierungssystems - Qualifizierungswege/ Zuständigkeiten/ Ansprechpartner im LandesSportBund Sachsen-Anhalt und seinen Gliederungen - Lizenz, Lizenzgültigkeit	- 0,5
- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen im organisierten Sport in Deutschland	- Die Sportselbstverwaltung im deutschen Sport-Strukturen und Aufgaben - Öffentliche Sportverwaltung in Deutschland-Strukturen und Aufgaben	- 0,5
- Verbandsstrukturen, Organisation des Sports in Sachsen-Anhalt	- Der Landessportbund Sachsen-Anhalt; seine Gliederungen und Mitglieder - Die Sportjugend Sachsen-Anhalt (Aufgaben und Strukturen) - Prinzipien der Sportförderung in Sachsen-Anhalt (Ausführungsrichtlinie)	- 1,5
- Gremienarbeit, Interessenvertretung im Verein	- Der Sportverein: sportliche, wirtschaftliche, soziale Ziele - Kooperationsmöglichkeiten und Partnerbeziehungen - Satzung, Rechte u. Pflichten, Ordnungen - (Querverweis → personen-, gruppenbezogene Inhalte)	- 1,5
<u>Sport und Gesellschaft:</u>		<u>5 LE</u>
- Umweltbildung im Sport (Wahlinhalt**)	- Konfliktfelder in den Bereichen Sport und Umwelt/Natur - umwelt- und naturverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit	- 2
- Integration durch Sport (Wahlinhalt**)	- Interkulturelles Lernen im Sport - Projekt „Integration durch Sport“	- 2
- Sportgeschichte und Traditionen (Wahlinhalt**)	- Traditionspflege im Verein/ Chroniken - bedeutende Personen der Sportgeschichte - olympische Idee	- 2
- Gewaltprävention im und durch Sport (V) (Wahlinhalt**)	- Entstehung, Formen - präventive Maßnahmen - Förderung des Sozialverhaltens	- 2
- Rechtsextremismus (V)	- Auswirkungen auf den Sport - Chancen und Möglichkeiten zur Prävention mit und durch den Sport	- 1,5
Gefahrenpotential von Sucht und Doping (V)	- grundlegende Informationen zum Thema Doping sowie ethisch-moralische Aspekte/ Strafen - Sucht als gesellschaftliches Problem (Alkohol, Nikotin, Essstörungen) - Präventive Maßnahmen	- 1,5

** diese Wahlinhalte können entsprechend der territorialen Besonderheiten bzw. teilnehmerorientiert im Umfang von insgesamt 2 LE vermittelt werden

(V) diese Themenkomplexe werden in den zielgruppenspezifischen Ausbildungsprofilen bzw. in den sportartspezifischen Ausbildungsgängen weitergeführt

Anlage 2 - „Übungsleiter/in - C sportartübergreifender Breitensport“ (120 LE)

Zugangsvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein
- 1. Hilfenachweis (nicht älter als zwei Jahre)
- Teilnahme am sportartübergreifenden Basismodul
für das Profil Kinder und Jugendliche ist neben dem Basismodul auch die Jugendleitercard Zugangsmöglichkeit

2.1. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Übungsleiterin/des Übungsleiters ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im sportartübergreifenden Breitensport. Sie/er kann – je nach den Rahmenbedingungen des Vereins – auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern ist die Übungsleiterin/der Übungsleiter pädagogisch tätig und trägt in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbstständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen jeder/s Einzelnen zu fördern.

Da die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen einerseits und mit Erwachsenen/Älteren andererseits sehr unterschiedliche Anforderungen an die sozialen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter stellt und deren Qualifizierung damit spezieller auf die Zielgruppe zugeschnitten werden kann, wird diese Ausbildung mit den zielgruppenorientierten Schwerpunkten

- Kinder/Jugendliche (2.4.1.)
- Erwachsene/Ältere (2.4.2.)

durchgeführt.

2.2. Ziele der Ausbildung

Um handlungsfähig zu sein und die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss die Übungsleiter/innen bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und sie kontinuierlich weiterentwickeln. Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Übungsleiter/innen in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Die Kompetenzbereiche sind für beide Profile (Kinder/Jugendliche einerseits und Erwachsene/Ältere andererseits) zusammengefasst; die Ausbildungsinhalte werden differenziert dargestellt.

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- hat die Fähigkeit, die Teilnehmenden zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich seiner/ihrer Vorbildfunktion und ethisch-moralischen Verantwortung bewusst
- ist in der Lage, mit Verschiedenheit in Gruppen sensibel umzugehen (z.B. alters- und leistungsbedingte, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte Unterschiede)
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen

- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Stundenplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- verfügt über pädagogische und sportfachliche Grundkenntnisse
- kann regelmäßige sportartübergreifende und sportartspezifische Bewegungsangebote inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann Spiel- und Bewegungsangebote je nach Zielgruppe und Zielsetzung variieren
- kann Bewegungsabläufe beobachten, analysieren und korrigieren
- kann motorische Voraussetzungen und spezielle Bewegungsbegabungen erkennen und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt unterschiedliche Vermittlungsmethoden, Lehr-/Lernkonzepte und Motivierungsstrategien und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Sport und ist in der Lage, sie differenziert einzusetzen
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Eigeninitiative lässt
- kennt verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- ist in der Lage, Bewegungsstunden systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Stundenverlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kann Sport- und Bewegungsangebote ziel- und personenorientiert mittel- und langfristig planen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsgerecht anwenden

2.3. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Für den Ausbildungsgang werden entsprechend der spezifischen Anforderungen schwerpunktmäßig die zu berücksichtigenden didaktisch/ methodischen Grundsätze ausgewählt.

Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Themen erfolgt unter Beachtung und Einbeziehung der Erfahrungen der Teilnehmer/innen - durch Vermittlung der Ausbildungsziele und -struktur zu Beginn der Ausbildung wird die Transparenz gegenüber den Teilnehmer/innen gesichert
Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)	<ul style="list-style-type: none"> - teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen ein - die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen bzw. Männern werden dabei im Blick behalten

Zielgruppenorientierung/ Verein als Handlungsort	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten werden zielgruppenspezifisch vermittelt - durch die Praxisbeispiele/ Gestaltung einer Übungsstunde wird eine unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglicht.
Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - durch den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernmethoden werden gezielt verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen
Teamprinzip	<ul style="list-style-type: none"> - ein einheitliches Lehrteam gestaltet die prozessorientierte Ausbildung unter Einbeziehung der Teilnehmer/innen
Reflexion des Selbstverständnisses	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsprinzip ist die regelmäßige Reflektion von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person - die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen

2.4. Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der folgenden Themenbereiche sollen nicht isoliert, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden. Berücksichtigung finden dabei die Inhalte des sportartübergreifenden Basismoduls (siehe Anlage 1), welche jeweils unter zielgruppenspezifischem Aspekt aufgegriffen und vertieft werden.

2.4.1. Ausbildungsinhalte - Profil Kinder/Jugendliche

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- physische, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsprozesse in verschiedenen Altersabschnitten
- Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen an den Sport/ an den Sportverein;
- Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen/ Jugendkultur

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder, Fairplay
- Umgang mit Konflikten bei der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen

Rechtliche Grundlagen:

- Aufsichtspflicht, Haftung (Vertiefung)
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, Kindeswohlgefährdung
- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze
- rechtliche Grundlagen unter dem Aspekt der Förderung der Jugendarbeit

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungsangeboten
- Methoden der Planung, Organisation, Ideenfindung und Präsentationsmöglichkeiten
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Aufsichtspflicht und Haftungsfragen, Rechts- und Versicherungsaspekte, Sicherheit

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden für Kinder- und Jugendliche
- Entwicklung von zeitgemäßen Sport- und Bewegungsangeboten (allgemeine Bewegungsförderung, Wahrnehmung, Körpererfahrung, Motorik kleine Spiele und Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik, traditionelle Sportarten; Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten kreativer Bewegungsbereich, Tanzen, Theater, Zirkuskünste u.a.)

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations- und Angebotsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- theoretische Grundlagen des Bewegungslernens
- Stufen des motorischen Lernens und didaktisch-methodische Grundsätze beim Erlernen und Festigen von Bewegungsabläufen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungsanalyse, Bewegungskorrektur

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- Bedeutung psychosozialer Ressourcen
- psychosoziale Ressourcen im Kinder- und Jugendsport
- gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Stoffwechsel, Energiebereitstellung
- funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen/Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre im Kinder- und Jugendbereich
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten und ihre altersgemäße Entwicklung und Förderung
- Informationen zum Gefahrenpotenzial von (Alltags-) Drogen und Doping

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Aufbau der Sportorganisationen und des Qualifizierungssystems:

- Aufgaben, Aufbau, Führungs- und Entscheidungsstrukturen in Vereinen und Verbänden unter dem Aspekt der Jugendarbeit

Teilhabe im Sportverein:

- Aufbau, Aufgaben und Mitbestimmungsstrukturen des organisierten Kinder- und Jugendsports
- Gewinnung, Beteiligung und Förderung von jungen Menschen im Sportverein, Mitbestimmungsstrukturen und jugendgerechten Engagementformen
- langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation

Umweltbildung im Sport:

- umwelt- und naturverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- praktische Umweltbildung, Förderung von Wahrnehmung und Naturerfahrung

2.4.2. Ausbildungsinhalten Profil Erwachsene/Ältere

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Erwachsenen und Älteren:

- Veränderungen in der Lebens- und Bewegungswelt erwachsener und älterer Menschen
- Anspruch, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein erwachsener und älterer Menschen
- Bedeutung und spezifische Anforderungen von Bewegung, Spiel und Sport für Erwachsene und Ältere

In und mit Gruppen arbeiten:

- Anforderungen an die Leitung von Erwachsenengruppen
- Gruppenzusammenhalt, emotionale und aufgabenbezogene Verbundenheit in Gruppen

Rechtliche Grundlagen:

- rechtliche Stellung der Übungsleiterin/des Übungsleiters
- Vermeidung von Unfällen und
- Treffen von Sicherheitsvorkehrungen

Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Sport- und Bewegungseinheiten
- Organisation der Sport- und Bewegungseinheiten
- zielgruppenspezifische Methoden und Vermittlungsformen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein:

- zielgruppenspezifische Planung von Sport- und Bewegungsangeboten
- Entwicklung von zeitgemäßen Sport- und Bewegungsangeboten (Wahrnehmung, Körpererfahrung, Entspannungstechniken große und kleine Spiele traditionelle Sportarten; Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten Tanzen, Bewegen nach Musik, rhythmische Bewegungsfolgen)

Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung:

- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport und Bewegung
- zeitgemäße und altersgerechte Organisations- und Angebotsformen

Grundlagen des Bewegungslernens:

- Phasen/Stufen des motorischen Lernens und motorische Schlüsselphasen
- Bewegungsbeobachtung, Bewegungskorrektur
- methodische Grundprinzipien für das Erlernen von Bewegungen

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis und Training:

- Sportbiologie: Wie funktioniert der Körper? (Herz-/Kreislaufsystem, Muskulatur)
- gesunde Lebensweise, Körperbewusstsein, Bewegung und Ernährung
- Physiologie der Belastung, Herz-Kreislauf-System, Atmung, Stoffwechsel, Energiebereitstellung
- funktionelle Anatomie und funktionelle Übungen/Funktionsgymnastik
- Vermeidung von und Verhalten bei Sportverletzungen
- Grundlagen der Trainingslehre
- konditionelle und koordinative Fähigkeiten und ihre altersgemäße Entwicklung und Förderung, sportmotorische Tests
- Informationen zum Gefahrenpotenzial von (Alltags-) Drogen und Doping

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

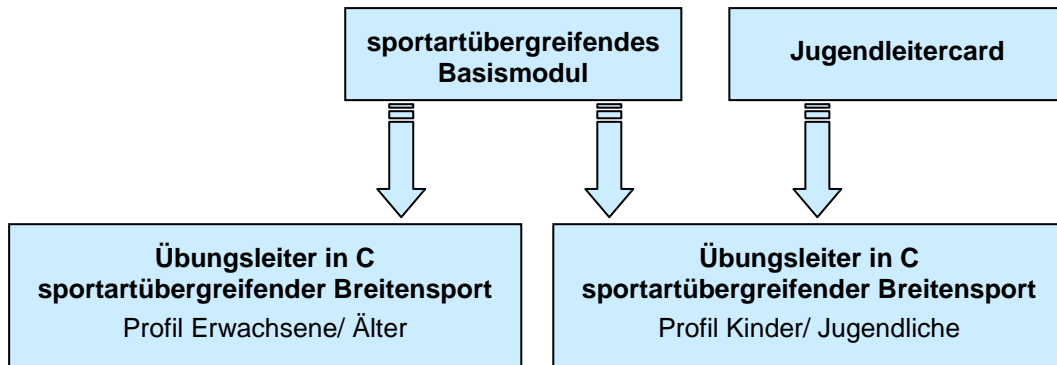
Umweltbildung im Sport:

- umweltverträgliches Verhalten in Sport und Freizeit
- praktische Umweltbildung anhand verschiedener Beispiele

Vereins- und Verbandsstrukturen:

- die Übungsleiterin/der Übungsleiter und ihre/seine Gruppe im Verein
- Gremienarbeit, Mitbestimmungsstrukturen, Interessenvertretung im Verein
- Finanzierung der Vereinsarbeit, Zuschüsse, Sponsoring

2.5. Ausbildungsstruktur



Anlage 3 - „Übungsleiter/in - B Sport in der Prävention“ (60 LE)

Gesundheitsorientierte Bewegungsangebote werden derzeit bei den Sportvereinen verstärkt nachgefragt. Mit den bestehenden Strukturen im LandesSportBund Sachsen-Anhalt ist die im Breitensportkonzept formulierte Kernaufgabe, über die Gesundheitsförderung in den Sportvereinen zur Volksgesundheit beizutragen, realisierbar.

Dabei verpflichtet sich der LSB, die Qualität seiner Präventionsangebote durch das Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ zu gewährleisten. Die Übungsleiter/innen in der Prävention sind wesentliche Garanten für die Qualität dieser Programme.

Zugangsvoraussetzung:

- mindestens Ausbildung 1. Lizenzstufe als Übungsleiter/in bzw. Trainer/in
- mind. ½ jährige Tätigkeitserfahrung als Übungsleiter/in bzw. Trainer/in
- Qualifikationen, die außerhalb des DOSB- Ausbildungssystems erworben wurden, werden im Einzelfall geprüft

3.1. Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses zielgruppengerecht und themenspezifisch umsetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit. Daher müssen sich die Angebotsinhalte auch auf Themen des täglichen Lebens beziehen und die Situation der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen.

Um Ansprüchen und Erwartungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden und um die Übungsleiterinnen und Übungsleiter zielgerichtet auf ihre Aufgabe vorzubereiten, werden in diesem Ausbildungsgang aufbauend auf einer *übergreifenden Basisausbildung* folgende *Profilbildungen* vorgenommen:

Spezielle Gesundheitsvorsorge

- Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem
- Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem
- Gesundheitstraining im Wasser

Eine Erweiterung der Ausbildungsprofile ist denkbar, sobald sich aus der derzeitigen Lebenssituation einer Zielgruppe neue Ansätze für die Förderung der Gesundheit mit den Mitteln des Sports ergeben.

Die Zielgruppenorientierung Kinder/ Jugendliche bzw. Erwachsene/ Ältere soll im Bereich der Fortbildungen umgesetzt werden.

Die Orientierung auf die *spezielle Gesundheitsvorsorge* in den *Profilausbildungen* wird mit Landesfachverbänden als Kooperationspartnern realisiert, wodurch eine sportartspezifische Ausrichtung und fachliche Kompetenz die Effektivität und Qualität der Ausbildung positiv beeinflussen.

Über die Zulassung von weiteren Profilbildungen entscheidet der Landesausschuss Wissenschaft und Bildung.

3.2. Ziele der Ausbildung

Der Ausbildungsgang qualifiziert ehrenamtlich tätige Übungsleiter/innen für die Durchführung von gesundheitsorientierten Sportangeboten der Prävention. Mit der Ausbildung können Übungsleiter/innen ein Bewegungs- und Betreuungsangebot planen und durchführen, welches auf die Vermeidung oder Verzögerung negativer Zustände bzw. den Erhalt von Gesundheit und der Vermeidung von Krankheitsereignissen ausgerichtet ist. Die präventiv gestalteten Bewegungsangebote

orientieren sich dabei an einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis und sind auf die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz ausgerichtet.

Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird mit diesem Ausbildungsgang eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen bei den Übungsleitern/innen angestrebt:

Persönliche und sozial / kommunikative Kompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten ihr/sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und/oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und ihr/sein Verhalten als Übungsleiterin/Übungsleiter
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper-/Organsystem
- kennt ergänzende Inhalte zum gesundheitsorientierten Bewegungsangebot und weiß um die Notwendigkeit ihrer Integration in die Angebote
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten (Anleitung, Korrektur)

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter:

- kann die wesentlichen Prinzipien der Planung und Durchführung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote anwenden
- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

3.3. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Für den Ausbildungsgang werden entsprechend der spezifischen Anforderungen schwerpunktmäßig die zu berücksichtigenden didaktisch/ methodischen Grundsätze ausgewählt.

Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz	Unter Beachtung und Einbeziehung der Teilnehmererfahrungen (Tätigkeit als Übungsleiter/ Trainer, berufliche Erfahrungen) werden die Ausbildungsinhalte vermittelt. Die Vermittlung der Ausbildungsziele und -struktur wird die Transparenz gesichert
Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)	Die Ausbildung orientiert sich an der Zusammensetzung der Gruppe, deren Einsatzgebiete im Gesundheitssport, der Zielgruppen in Bezug auf z.B. Altersstruktur, Gesundheitszustand, Gesundheitsmotive, Geschlecht. Auf Grundlage der vielfältigen Struktur der Erwachsenenbildung im Sport sind gleichberechtigte Teilhabebedingungen und Bildungschancen für alle zu schaffen.
Zielgruppenorientierung/ Verein als Handlungsort	Die Vermittlung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten erfolgt für die Zielgruppe Erwachsene/Ältere und unter Einbeziehung klassischer Bewegungsangebote im Sportverein.
Handlungsorientierung	Den Teilnehmern/innen werden die Qualitätsanforderungen von Sportangeboten SPORT PRO GESUNDHEIT vermittelt. Sie erhalten Gelegenheit sich Kenntnisse als auch Fähigkeiten durch Selbsttätigkeit anzueignen. Das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten ist methodisches Prinzip der Ausbildung.
Prozessorientierung	Die Inhalte der Ausbildung werden so vermittelt, dass sie auf die Planung und Durchführung von Sportangeboten gerichtet sind, die die Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern der jeweiligen Zielgruppe hervorrufen. Die Ausbildung soll die Durchführung von Angeboten im Sportverein unterstützen, die die Nachhaltigkeit von gesundheitsorientierten Angeboten gewährleisten. Ausbildung und Fortbildung im Gesundheitssport(Prävention) sollen als eine permanente

	Aufgabe für den/die Übungsleiter/in erkannt werden.
Teamprinzip	Die prozessorientierte Ausbildung wird durch ein einheitliches Lehrteam geführt. Die Lehrgangsleitung sichert eine kollektive Betreuung unter Einbeziehung der Teilnehmer/innen.
Reflexion des Selbstverständnisses	Es werden Arbeits- und Vermittlungsmethoden angewendet, die ein permanentes Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen bei den Teilnehmern/innen zum Arbeitsprinzip werden lassen

3.4. Ausbildungsinhalte

Die Beschreibung der Inhalte wird mit folgenden Kategorien vorgenommen:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Entwicklung, Lebens- und Bewegungswelt

- bewusstmachen des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens beispielhaft durch Erleben praxisorientierter Lernheiten
- Transfer der beispielhaft erlebten Lerneinheiten (z. B. Ernährung und Gesundheit) auf Alltagssituationen

In und mit Gruppen arbeiten

- die theoretischen und praxisorientierten Lerneinheiten werden unter Einbeziehung der Methoden der Einzel- und Gruppenarbeit bzw. der Beachtung des unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsstandes der Teilnehmenden durchgeführt

Vereinsangebote planen, durchführen und auswerten

- anhand der Anforderungen zum Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT lernen die Teilnehmer die Qualitätskriterien für Sportangebote im Sportverein kennen
- die Anforderungen an die Antragstellung für qualitätsgeprüfte Sportangebote wird praxisnah bearbeitet
- Umsetzung des Qualitätsmanagement im Sportverein
- aktuelle Projekte und Studien im Landessportbund werden vorgestellt

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Inhaltliche Anregungen für die Praxisangebote im Verein

- in den Profillehrgängen „Haltung und Bewegung“; „Herz- Kreislauf“; „Bewegungsraum Wasser“ werden exemplarische Übungseinheiten bzw. Teile von Übungseinheiten für Erwachsene/ Ältere gestaltet, analysiert, begründet und bewertet
- in der Basisausbildung werden übergreifend Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gestaltung von Bewegungsangeboten zur Stressbewältigung vermittelt sowie weitere übergreifende gesundheitsorientierte Inhalte nach Bedarf der Teilnehmer

Definition und Dimensionen von Sport und Bewegung

- Definition von Gesundheit
- Gesundheitsmodelle
- Präventionsformen
- Ziele und Möglichkeiten von Gesundheitsvorsorge durch Bewegung
- Abgrenzung von Prävention/ Rehabilitation/ Fitness/ Wellness

Grundlagen des Bewegungslernens

- in den Basis- und Profilausbildungen werden beispielhaft Bewegungstechniken erlernt und gefestigt; Differenzierungs- und Korrekturfähigkeiten werden dabei geübt

Ganzheitliches Gesundheitsverständnis

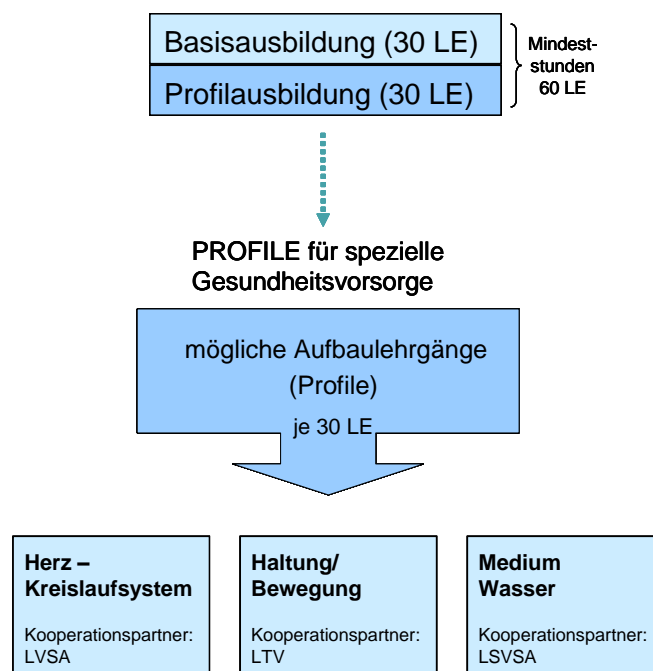
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse in der jeweiligen Profilausbildung
- Anpassungserscheinungen des Körpers durch Training in der jeweiligen Profilausbildung
- Trainingsmethodisches Grundwissen (Methoden, Prinzipien, Steuerung, Tests) in Theorie und Praxis in der jeweiligen Profilausbildung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

strukturelle Grundlagen

- Kennen lernen der inneren Struktur der Ausbildung „Sport in der Prävention“ und deren Einordnung in die Qualitätskriterien
- Aus- und Fortbildungsstruktur im LSB Sachsen- Anhalt und deren Einordnung in die Strukturen der Landesfachverbände
- Kennen lernen von verbandspezifischen Qualitätssiegeln und Bewegungsprogrammen und deren Anforderungen

3.5. Ausbildungsstruktur



Anlage 4 - „Jugendleiter/in“ (120 LE)

Zugangsvoraussetzungen:

- Erste-Hilfe-Nachweis

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden sowie für außersportliche Aktivitäten.

Sie bietet die Möglichkeit, Wissen und Können zur Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport zu erwerben, um sich mit neuen Ideen zum „Manager der Jugendarbeit“ zu qualifizieren.

Die bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) ist Bestandteil der Ausbildung.

Die Sportjugend Sachsen-Anhalt gewährleistet so jungen Menschen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

4.1. Handlungsfelder

- Organisation sportartübergreifender und außersportlicher Aktivitäten für Kinder und Jugendliche im Sportverein im Sinne des KJHG, auch Ferienfreizeiten, Lehrgänge, Jugendbegegnungen
- Aufgreifen neuer Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft für die Vereinspraxis
- Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern in Fragen des Vereinslebens
- Interessenvertretung der Kinder/Jugendlichen im Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- Förderung der Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiterinnen und Nachwuchsmitarbeitern und Unterstützung der Qualifizierung
- Erschließung finanzieller Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- Jugendpolitische Interessenvertretung der Vereinsjugendlichen in den Strukturen des Sports, auf kommunaler Ebene sowie Mitarbeit in jugendpolitischen Gremien

4.2. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll durch ihr breit gefächertes Angebot die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen ermöglichen und unterstützen sowie eigenverantwortliches Handeln, soziales Engagement und interkulturelles Lernen fördern.

Übergeordnetes Ziel dieser Ausbildung ist es, die Jugendleiterinnen und Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern.

Die Qualifizierung setzt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie des DOSB an drei zentralen Kompetenzbereichen an: der persönlichen und sozial-kommunikativen, der fachlichen und der Methoden- und Vermittlungskompetenz.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen

- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, sie differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden

4.3. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Im Ausbildungsgang „Jugendleiter/innen“ werden folgende didaktisch/ methodische Grundsätze schwerpunktmäßig berücksichtigt:

Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Themen orientiert sich an den Anforderungen einer kinder- und jugendgemäßen Sportvereinsarbeit - Partizipation: Die Teilnehmer/innen werden aktiv in die Auswahl und Gestaltung der Seminarthemen und -prozesse einbezogen und bestimmen mit.
Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)	<ul style="list-style-type: none"> - teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen ein - die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern werden dabei im Blick behalten
Zielgruppenorientierung/ Verein als Handlungsort	<ul style="list-style-type: none"> - die behandelten Themen stehen im engen Bezug zur realen Situation im Tätigkeitsfeld der Teilnehmer/innen - durch die Projektarbeit wird eine unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglicht.

Handlungsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - im Lehrgang werden gezielt Arbeitsweisen (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) eingesetzt - Möglichkeiten zum Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Vereinsprojekte) fördern nachhaltiges und handlungsorientiertes Lernen
Teamprinzip	Ein Lehrteam leitet die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt. Für die jugendlichen und erwachsenen Teilnehmer/innen wirkt die Vorbildrolle motivierend und fördert das Zusammenwachsen der gesamten Lehrgangsguppe zu einem Team.

4.4. Ausbildungsinhalte

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:

- gesellschaftliche und jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

In und mit Gruppen arbeiten:

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterinnen- und Jugendleiterfunktionen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppenspezifischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetz in der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt
- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraph“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen:

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten:

- Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen

- große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik,
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- musisch-kulturell-kreative Aktivitäten, Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit:

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- verschiedene Facetten sportartübergreifender Jugendarbeit, kulturelle-, musische-, jugendpolitische Angebote
- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out
- Integration und Teilhabe z.B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung/ Diversity Management

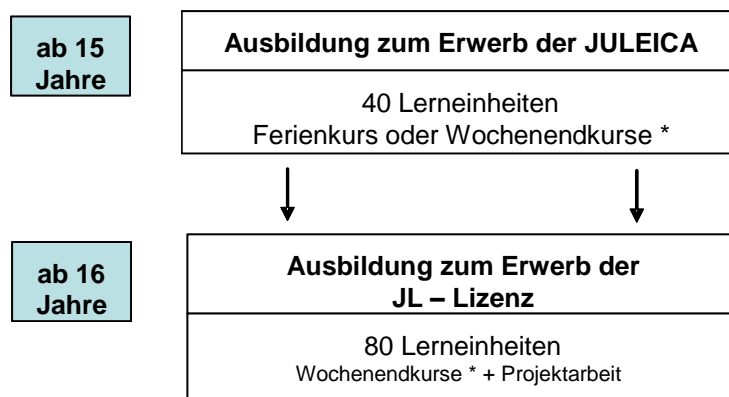
Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung
- Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

Jugend - Sport - Gesellschaft – Umwelt:

- Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeit- und Leistungssport
- Gefährdungen im und durch Sport

4.5. Struktur der Ausbildung



* Bei den Wochenendkursen handelt es sich zum Teil um verlängerte Wochenenden.

Anlage 5 - „Vereinsmanager/in - C“ (120LE)

Zugangsvoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem Sportverein

5.1. Handlungsfelder

- die Vereine als Organisation
- die Personen (Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Mitglieder der Vereine)

Folgende Aufgaben sind im Bereich des Vereinsmanagements dabei zu bewältigen:

- allgemeine Verwaltung
- Mitgliederverwaltung/ -betreuung
- Sportbetriebs-Management
- Sportstätten-Management
- Haushaltswesen
- Finanzen/Steuern
- Recht/Versicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- EDV/Neue Medien
- Marketing/Sponsoring
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Kommunikation intern, extern
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- zielgruppenspezifische Arbeit
- Gremien-Management

5.2. Ziele der Ausbildung

Die Qualifizierungsmaßnahmen im Vereinsmanagement richten sich sowohl an bereits tätige als auch an künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Management von Sportvereinen und Verbänden (Vorstandsmitglieder, Abteilungsvorstände, Jugendvertreterinnen/Jugendvertreter, Geschäftsführungen), um sie für die aktuellen Anforderungen und Bedürfnisse einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Gestaltung des Vereinslebens fit zu machen.

Im Rahmen der Ausbildung erwerben die Teilnehmenden neben Wissen die Kompetenzen, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Ziel der Qualifizierungen ist es, den Teilnehmenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Bereich Führung, Organisation und Verwaltung erforderlich sind. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird durch diese Ausbildung eine Weiterentwicklung der nachfolgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- kennt Strategien zur Problemlösung und kann diese anwenden
- verfügt über Teamfähigkeit
- kennt Grundlagen der Kommunikation und kann diese auch in Konfliktsituationen anwenden
- verfügt über Kritikfähigkeit
- kennt Gender Mainstreaming/ Diversity Management-Ansätze

Fachkompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- kennt verschiedene Verwaltungs- und Organisationsformen
- kennt die Strukturen des Sports
- verfügt über (sport)politische Handlungsmöglichkeiten
- hat Kenntnisse über Grundlagen der Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung) und kann diese anwenden

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- kennt Methoden zur Organisation und Bearbeitung von komplexen Aufgaben und kann diese anwenden
- besitzt die Fähigkeit zum Selbstmanagement
- verfügt über die Fähigkeit, ihr/sein Expertenwissen zu nutzen
- verfügt über die Fähigkeit zur Moderation von Gruppen
- ist befähigt zur Präsentation von Inhalten

Strategische Kompetenz

Die Vereinsmanagerin/der Vereinsmanager:

- besitzt die Fähigkeit zur Lösung von Problemen
- verfügt über die Fähigkeit zur Analyse von Sachverhalten
- verfügt über die Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen

5.3. Berücksichtigung didaktisch-methodischer Grundsätze

Im Ausbildungsgang „Vereinsmanager/in C“ werden folgende didaktisch-methodische Grundsätze schwerpunktmäßig berücksichtigt:

Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz	<ul style="list-style-type: none">- Auswahl der Themen orientiert sich an den Anforderungen einer modernen Sportvereinsarbeit- Erfahrungen und Vorkenntnisse der Teilnehmer/innen fließen in die Gestaltung der Lehrgänge ein
Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)	<ul style="list-style-type: none">- teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen ein- die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Frauen bzw. Männern werden dabei im Blick behalten
Zielgruppenorientierung/ Verein als Handlungsort	<ul style="list-style-type: none">- die behandelten Themen stehen im engen Bezug zur realen Situation im Tätigkeitsfeld der Teilnehmer/innen- durch die Projektarbeit wird eine unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglicht.
Handlungsorientierung	<ul style="list-style-type: none">- im Lehrgang werden gezielt Arbeitsweisen (z.B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) eingesetzt- Möglichkeiten zum Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z.B. durch „Hausaufgaben“, Vereinsprojekte) fördern nachhaltiges und handlungsorientiertes Lernen
Reflexion des Selbstverständnisses	<ul style="list-style-type: none">- regelmäßiges Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person ist ein Arbeitsprinzip- die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u.a.m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen

5.4. Ausbildungsinhalte

Die in einem Verein zu bewältigenden Aufgaben lassen sich in vier Themenbereiche/ Aufgabenfelder unterteilen:

- A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit
 - Organisationsentwicklung
 - Personalmanagement
 - Zielgruppenspezifische Arbeit
 - Gremienarbeit nach innen und außen
- B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebs-Management
 - Allgemeine Verwaltung
 - Mitgliederverwaltung/-betreuung
 - Sportbetriebs-Management
 - EDV/Neue Medien
- C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen
 - Finanzen/Steuern
 - Recht/Versicherung:
- D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien
 - Marketing
 - Kommunikation/Veranstaltungen
 - PR/ Öffentlichkeitsarbeit

5.5. Struktur der Ausbildung

Die Ausbildungsmodule 1 - 4 umfassen jeweils 15 LE und beinhalten Schwerpunkte aus allen vier Themenbereichen (insgesamt 60 LE). Die weiteren 60 LE sind aus den o. a. vier Themenbereichen frei wählbar und beinhalten eine Hausarbeit/ Projektarbeit. Kurzschulungen und Grundlagenkurse anderer Ausbildungsgänge und Qualifizierungen können entsprechend der Rahmenrichtlinie zur Qualifizierung im DOSB auf die Lizenzaus- und -Fortbildung angerechnet werden.

